

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 1 (1897)

**Artikel:** Die schweizerischen Goldmünzen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-572603>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die schweizerischen Goldmünzen.

**N**ährend in den Zeitungen die Kritik über das neue Münzbild unseres Zwanzigfrankenstückes die Runde macht, dürfte es nicht ohne Interesse sein, auch die Geschichte unserer Goldmünzen kurz zur Sprache zu bringen.

Zur Zeit der Einführung eines einheitlichen schweizerischen Münzfußes nach den Vorschriften des ersten schweizerischen Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 machte sich das Bedürfnis für Schaffung auch einer schweizerischen Goldmünze noch nicht geltend; nur Silber-, Billon- und Kupfermünzen waren in jenem Gefege vorgesehen. Die damaligen hohen Silberpreise bewirkten indessen, daß die erststehenden Silbermünzen dem Verkehr durch Verwendung zu Industriezwecken massenhaft entzogen wurden und sich bald ein fühlbarer

Mangel an Silbergeld geltend machte. Dafür strömte französisches Gold, das damals noch keinen gesetzlichen Kurs in der Schweiz hatte, herein, und nahm in bedenklichem Maße überhand. Bereits im Jahre 1860 wurde einerseits der Mangel an Silbergeld, anderseits das Auftreten der französischen Goldmünzen so stark, daß die Bundesversammlung sich gezwungen sah, dem ersten Uebelstande durch größere Neuprägungen, und zwar, um das bisherige luftative Einschmelzen zur Verwendung in der Industrie zu verhindern, in nur  $\frac{8}{10}$  statt  $\frac{9}{10}$  feinem Silber, und dem zweiten Uebelstande durch Erklärung des gesetzlichen Kurses für die französischen Goldmünzen abzuholzen. Im Jahre 1865 trat dann die Schweiz dem damals gegründeten sogenannten lateinischen Münzbunde bei, wodurch nicht nur die französischen, sondern auch die Goldmünzen der andern Vertragsstaaten ohne weiteres gesetzlichen Kurs in der Schweiz erhielten. Unter diesen Umständen konnte die Herstellung von eigenen Goldmünzen umgangen werden.

Dann kamen aber die Kriegs- jahre 1870/71 und der bisherige starke Geldzufluß von Frankreich her hörte fast gänzlich auf; das nur noch spärlich vorhandene geprägte Gold genügte den Anforderungen des Verkehrs bei weitem nicht mehr. Nun erst wurde die Frage der eigenen Goldprägung ernstlich in Erwägung gezogen.

Verschiedene kleinere Versuchsprägungen (Essay Nr. 1, 2 u. 3) von jeweils nur wenigen 50 Zwanzigfrankenstücken, in den Jahren 1871 und 1873 vorgenommen, führten indessen noch zu keiner größeren eigenen Goldausmünzung, teils weil die probeweise erstellten Stempel nicht befriedigten, teils weil andere Gründe im Verzuge nach und nach keine Gefahr mehr erkennen ließen. Erst für das Jahr 1883 wurde endlich eine Goldprägung von 250,000 Zwanzigfrankenstücken = 5 Millionen Franken in Aussicht genommen und auch ausgeführt. Die Stempel zu diesen Stücken fertigte nach der seiner Zeit für die Nickelmünzen eingegangenen Averszeichnungen des Malers Walch in Bern und den Reverszeich-

nungen des Heraldikers Bühler in Bern, nach vorausgegangenen Modifikationen, Hofmedailleur Schwenzer in Stuttgart an. Mit diesem Münzbilde (Nr. 4), 1883 mit geripptem Rand, von 1886 an mit der Relief-Randschrift «Dominus providebit», prägte die eidg. Münzstätte im Ganzen bis jetzt 1,850,000 Zwanzigfrankenstücke = 37 Millionen Franken. Andere Goldmünzen, als Zwanzigfranken, wurden bis gegenwärtig keine erstellt.

Bald nach Beginn dieser Goldprägungen erhoben sich von Seite einiger Mitglieder der Bundesversammlung Einwände gegen das Münzbild der Goldstücke. Man wünschte an Stelle des der Antike entnommenen Helvetia-Kopfes ein spezifisch schweizerisches und modernes realistisches Sujet; auch der Revers wurde angefochten und ihm Steifheit und nicht strenge Heraldik vorgeworfen.

Diese Aussezungen und Wünsche, in Form eines Postulates dem Bundesrat vorgelegt, veranlaßten letzteren, im Jahre 1895 unter einer größeren Zahl namhafter Künstler einen Wettbewerb zu veranstalten für Erstellung eines neuen Münzbildes. Das Preisgericht für Beurteilung der hierauf eingelangten Entwürfe bestand aus den Herren Ständerat Robert in Chaux-de-Fonds als Präsident, Bühler, Heraldiker in Bern, Homberg, Graveur in Bern, Dr. Imhof-Blumer in Winterthur, Dr. Ladé in Genf, Paul Robert, Maler in Biel und Nationalrat Wilb in St. Gallen.

Gestützt auf das Urteil dieses Preisgerichtes erkannte der Bundesrat einen ersten Preis zu dem Entwurfe des Herrn J. Landry, Professor in Neuenburg und einen zweiten demjenigen des Herrn K. Schwenzer, Hofmedailleur in Stuttgart (Avers:

Helvetia, ganze Figur mit Schild, Revers: Viktoren-Schwert mit Kranz). Dem Herrn Landry wurde, nachdem derselbe an seinem Modelle nach geäußerten Wünschen einige kleine Abänderungen vorgenommen hatte, auch die Anfertigung der Stempel übertragen.

Mehrfach eingetreten, hindernde Umstände verzögerten die Fertigstellung dieser Stempel über den festgelegten Termin hinaus; erst

Abb. 4: 1883—1896. Zwanzigfrankenstück. Stempel von Graveur Schwenzer, Stuttgart.

im April dieses Jahres gelangten dieselben in die Hände der eidgenössischen Münzstätte. Die auf den bisherigen Stücken angebrachte Relief-Randschrift «Dominus providebit» ist auf den neuen Stücken ersetzt durch 22 Sterne (Nr. 5).

Beim Fünffrankenthaler, dessen seit 1888 eingeführtes Münzbild noch ungleich mehr Tadel fand als das bisherige Zwanzigfrankenbild, und für welchen die Veranlaßer des neuen Münzbildes das Modell Landry ebenfalls angewendet zu sehen wünschten, soll vorderhand abgewartet werden, welche Aufnahme das neue Zwanzigfrankenbild findet, bevor dasselbe auch für Fünffrankenthaler zur Anwendung kommt.

O.



Abb. 1: Essay, 1871. Avers und Revers: alter Zwanziggruppen-Stempel, nur mit abgeänderter Wertbezeichnung.



Abb. 3: Essay, 1873. Stempel von Graveur Wiener, Brüssel.



Abb. 5: 1897. Zwanzigfrankenstück mit Stempel von Prof. Landry, Neuenburg.

